

## Ortsumgehung Volkach - Gaibach hier: Vereinbarung zur Sonderbaulast

---

Daten angezeigt aus Sitzung: **Stadtratssitzung Volkach, 18.09.2017**

### Beratungsreihenfolge

Gremium	Sitzung	Sitzungsdatum	ö / nö	Beratungstyp	TOP-Nr.
Stadtrat Volkach (Stadt Volkach)	Stadtratssitzung Volkach	18.09.2017	ö		2

### Vorbericht

Der Stadtrat Volkach hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 grundsätzlich der Übernahme einer Sonderbaulast für die Umfahrung von Volkach und Gaibach zugestimmt. Es wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, die zusammen mit der Verwaltung die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt verhandeln sollte. Mit Beschluss vom 24.06.2013 wurde die Entscheidung zur Übernahme der Sonderbaulast allerdings zurückgestellt bis belastbare Zahlen aus dem Verkehrsgutachten vorliegen. Anschließend wurde über die Vereinbarung wegen des bei Gericht anhängigen Verfahrens zur Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nicht weiter entschieden.

In der Zwischenzeit fanden jedoch verwaltungsintern Gespräche statt in denen das Staatliche Bauamt Zusagen zu den offenen Fragen zur Sonderbaulastvereinbarung signalisierte, die in den Schreiben von Herrn Staatssekretär Eck vom 22.07.2013 und 30.06.2015 enthalten sind. Diese Schreiben sollen als Anlage der Vereinbarung beigefügt werden. Darin ist insbesondere die Zusage zum Lärmschutz am Volkacher Stadtring enthalten.

Die nun vorgelegte Sonderbaulastvereinbarung mit Anlagen (vorgenannte Schreiben) wird dem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt.

In einem Telefonat am 08.09.2017 wurde die Angelegenheit zwischen dem Staatlichen Bauamt Würzburg, Herrn Dr. Fuchs und Bürgermeister Kornell erörtert. Nach Aussage des Staatlichen Bauamts würde die Übernahme einer Sonderbaulast für die Umfahrung Volkach – Gaibach bedeuten, dass in der Fortschreibung des Staatsstraßenausbauplanes für Bayern keine Neubewertung dieses Projektes vorgenommen wird. Das heißt, dass bei der voraussichtlich 2020/21 stattfindenden Fortschreibung des Staatsstraßenausbauplanes eine Aufstufung in die Dringlichkeit 1 nicht erfolgen kann, da eben keine Neubewertung vorgenommen wird. Es scheint deshalb nicht ratsam die Sonderbaulast durch die Stadt Volkach zu übernehmen, bevor die Neubewertung vorgenommen wurde, weil sonst die Chance einer Höherbewertung nicht besteht.

Der Stadtrat wird um Entscheidung zur Sonderbaulastvereinbarung gebeten.

### Beschluss

Die Stadt Volkach verzichtet bis zur Fortschreibung des Staatsstraßenausbauplanes für Bayern auf eine Übernahme der Sonderbaulast für die Umfahrung Volkach – Gaibach.

### Abstimmungsergebnis

Dafür: 18, Dagegen: 1

*Datenstand vom 16.10.2017 09:54 Uhr*